

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, 15.12.2022,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:25 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:34 Uhr bis 16:19 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker	
Herr Dr. Armin Bohnhoff	
Herr Erwin Dotzel	
Frau Regina Frey	
Herr Matthias Luxem	ab 14:14 Uhr
Herr Günther Oettinger	bis 15:30 Uhr
Herr Karlheinz Paulus	bis 16:15 Uhr
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Michael Schwing	ab 14:03 Uhr
Herr Ansgar Stich	bis 16:15 Uhr
Herr Frank Zimmermann	ab 14:26 Uhr bis 16:15 Uhr

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Andreas Fath-Halbig	Vertretung von Herrn Zöller, bis 16:05 Uhr
--------------------------	--

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Zöller	vertreten durch Herrn Fath-Halbig
--------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

- 1 Beitritt Landkreis Miltenberg zur Vereinigung Kommunalen Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. (VKIB)
- 2 Empfehlungsbeschluss für den Kreistag zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs
- 3 Empfehlungsbeschluss für den Kreistag zum Erlass einer Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät (hier: Waldbrand-Tanklöschfahrzeug)
- 4 Teilnahme des Staatlichen Gesundheitsamts Miltenberg am ÖGD-Pakt
- 5 Anfragen

Herr Scherf begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß geladen, Anträge zur Tagesordnung liegen ihm nicht vor.

Tagesordnungspunkt 1:

Beitritt Landkreis Miltenberg zur Vereinigung Kommunaler Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. (VKIB)

Herr Scherf führt zum Sachverhalt aus:

Die VKIB ist der Zusammenschluss der in Bayern tätigen Behindertenbeauftragten der Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Sinne des Artikel 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) sowie der Behindertenbeiräte von kreisfreien Gemeinden und großen Kreisstädten. Die VKIB vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung vor Ort und bringt ihr Fachwissen bei den Fachabteilungen der Ministerien, bei Anhörungen im Landtag, in den Fachgremien der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen der Bayerischen Staatsregierung, im Gesetzgebungsverfahren, bei der Einführung von DIN-Normen, im Schienenverkehr und im ÖPNV ein.

Das Ziel der Arbeit der VKIB ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft. Hierzu bedarf es der Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung und der Bewusstseinsbildung bei den Entscheidungsträger*innen in der Politik und in der Wirtschaft.

Da ein breitgefächertes, sehr vielfältiges Wissen im Bereich der kommunalen Behindertenbeauftragten gefordert wird, ist die Mitgliedschaft bei der VKIB u.a. zur Rückkopplung bei wichtigen Fragen und zur Kompetenzerweiterung wichtig. Die Informationspolitik der VKIB und die Unterstützung der Mitglieder bei der täglichen Arbeit stärkt die Behindertenbeauftragten in den Kommunen. Wesentliche Segmente sind hierbei die jährlich stattfindenden Seminare und Fortbildungsmaßnahmen. Als allgemeine Informationsplattform dient auch der informative und nützliche Newsletter. Ein flächendeckendes Netz gut ausgebildeter und informierter Behindertenbeauftragter und -beiräte ist ein Garant für die erfolgreiche Umsetzung der Gesamtziele.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100 € inklusive vergünstigter Fortbildungen für die/den Behindertenbeauftragten.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Landkreis Miltenberg tritt der Vereinigung Kommunaler Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. (VKIB) bei.

Tagesordnungspunkt 2:

Empfehlungsbeschluss für den Kreistag zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs

Herr Scherf begrüßt zu diesem TOP die Abteilungsleiterin Frau Plappert, Herrn Fleckenstein, Leiter des SG 31 und Herrn Spilger, den Leiter der Kreisbrandinspektion.

Herr Fleckenstein leitet in den TOP ein, Herr Spilger ergänzt dessen Ausführungen mittels einer Präsentation zum Wechselladerkonzept.

Zur Fortentwicklung des seit über zehn Jahren bestehenden Wechselladerkonzeptes ist es erforderlich, für die weitere Stärkung des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes ein neues Wechselladerfahrzeug als Allrad-Dreiachser mit Kran zu beschaffen. Der Mittelbedarf beläuft sich nach aktueller Markterkundung auf ca. 350.000 Euro abzgl. des staatlichen Zuschusses von 83.000 Euro.

Der Wechsellader soll bei der Freiwilligen Feuerwehr in Trennfurt stationiert werden. Dort ist er primär das Trägerfahrzeug für den, sich in der Beschaffung befindenden, Abrollbehälter Gefahrgut, der den Gerätewagen Gefahrgut des Landkreises (bislang am Standort Bürgstadt) ersetzt.

Das Wechselladerfahrzeug wird aber auch Bestandteil des neuen Wechselladerkonzeptes der Stadt Klingenberg sein. Mit zwei weiteren städtischen Abrollbehältern, von denen der AB Tank noch beschafft werden soll, wird der taktische Einsatzwert und die Schlagkraft der Feuerwehr Trennfurt weiter gesteigert. Die zentrale Lage der Stadt Klingenberg im Landkreis Miltenberg ist als günstig zu bewerten. Redundanzen im WLF-Konzept zu anderen nahegelegenen Standorten, wie zum Beispiel Großheubach oder Obernburg, bieten sich geradezu an.

Der Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises und die Kreisbrandinspektion befürworten die Beschaffung dieses Fahrzeuges im Jahr 2023.

Das neue Fahrzeug ist notwendig, um die Gefahrenabwehr und die dem Landkreis obliegenden Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz weiterhin adäquat zu erfüllen und kontinuierlich zu verbessern.

Beratung:

Herr Reinhard erkundigt sich nach einer möglichen Standortalternative, falls Trennfurt nicht klappt. Außerdem erkundigt er sich, welchen Einfluss das Konzept und die Beschaffung auf die gemeindeeigenen Bedarfe haben.

Herr Spilger gibt ein, dass eine Bestellung des Abholbehälters Gefahrgut ohne die Förderzusage der Regierung von Unterfranken nicht möglich gewesen wäre. Vor deren Genehmigung erfolgt immer die Prüfung, ob ein förderfähiger Stellplatz des Einsatzmittels vorhanden ist. Das Gerätehaus von Bürgstadt ist für ein Wechselladerkonzept nicht geeignet. Es gilt die Breite, Länge, Torausfahrt und der Vorplatz zu beachten. In der KatS-Halle in Großheubach könnte das Fahrzeug als Plan B untergestellt werden, da die Halle ein förderfähiger Stellplatz ist. Für Kreisbrandrat Spilger muss solch ein Einsatzmittel von einer Einsatztruppe vor Ort gelebt werden. Denn im Einsatz zählt es, die Mannschaft muss sich gut mit dem Fahrzeug auskennen. Der Bürgermeister von Klingenberg hat seine Zustimmung bereits signalisiert. Der Stadtrat muss dem Vorschlag aber erst noch zustimmen. Wenn die Gemeinde Niedernberg ein Feuerwehrgerätehaus baut, müssen auch Stellplatzgrößen eingehalten werden. Höher als vier Meter darf kein Feuerwehrfahrzeug sein. Bei dieser Höhe passen auch Wechsellader hinein. Wenn Niedernberg seine Einsatzmittel konzipiert und sinnstiftend der Bedarf an einem Wechsellader dabei erkannt wird, kann dieser Austausch zum Beispiel gegen einen alten, bisher genutzten Hänger durchgeführt werden.

Frau Becker fragt nach, ob es einen Experten im Team der Feuerwehr für Gefahrgut gibt. Herr Spilger verweist als Mitglied der Kreisbrandinspektion auf den Apotheker aus Sulzbach, Herrn Helge Killinger. Dieser ist der Kreisbrandmeister im Bereich Gefahrgut und hat das Thema in seiner Verantwortung. Alle beteiligten Feuerwehren in der Stelle Gefahrgut haben eine entsprechende Ausbildung und einen guten Ausbildungsstand.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Kreistag beschließt:

Die Kreisverwaltungsbehörde wird beauftragt, ein neues Wechselladerfahrzeug für die Bewältigung der Aufgaben des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes zu beschaffen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 3:

**Empfehlungsbeschluss für den Kreistag zum
Erlass einer Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät
(hier: Waldbrand-Tanklöschfahrzeug)**

Herr Fleckenstein als Leiter des SG 31 führt in den Sachverhalt ein und Kreisbrandrat Herr Spilger ergänzt seine Ausführungen mittels einer Präsentation.

In den Sommermonaten seit 2018 beschäftigen unsere Feuerwehren zunehmend häufige auftretende Wald- und Vegetationsbrände.

2022 führte diese Entwicklung zu folgenden Einsätzen:

- 109 Kleinbrände B1 Rauchentwicklung oder < 100 m²
- 104 Mittelbrände 100 m² - 1.000 m²
- 2 Mittelbrände mit Person in Gefahr
- 35 Brände am Gebäude
- 44 Großbrände in Feld und Wald > 1.000 m²

Der auch bei uns spürbar werdende Klimawandel fördert trockene Sommer, die daraus folgenden Entstehungsbrände breiten sich zusehends schneller aus und beanspruchen die örtlichen Wehren in erheblichem Maße. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahrzehnten zunehmen und leider wohl nicht so schnell gestoppt werden. Insbesondere für unseren waldreichen Landkreis mit Odenwald und Spessart ist der Klimawandel eine besondere Herausforderung.

Um dieser Entwicklung zeitgemäß begegnen zu können, hat der Freistaat für die Brandbekämpfung am Boden eine Förderung für Spezial-Löschfahrzeuge zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden in Höhe von 94.500 Euro (zzgl. 10% für gemeinsame Beschaffungen) je Fahrzeug beschlossen. Hier setzt die geplante zusätzliche Förderung des Landkreises Miltenberg an. Langfristig sollen drei solcher Spezialfahrzeuge im Landkreis Miltenberg stationiert werden. Die Stadt Würth möchte ein Waldbrand-Tanklöschfahrzeug mit Zuschüssen des Freistaats beschaffen und nutzt hier den Synergieeffekt einer gemeinsamen Beschaffung mit dem Landkreis Aschaffenburg, um eine zusätzliche Förderung (siehe oben) zu erhalten und die Kosten des Vergabeverfahrens aufzuteilen. Der Landkreis Aschaffenburg möchte in diesem gemeinsamen Vergabeverfahren drei solcher Fahrzeuge für den Einsatz im Landkreis Aschaffenburg ausschreiben.

Das Fahrzeug der Feuerwehr Würth und zwei weitere sollen im Landkreis Miltenberg in den kommenden Jahren mit bis zu 600.000 Euro pro Fahrzeug gefördert werden. Für das Jahr 2023 ist die Förderung eines solchen Fahrzeugs vorgesehen.

Das Tanklöschfahrzeug Waldbrand ist ein Löschfahrzeug mit

- Feuerlöschkreiselpumpe
- Schnellangriff
- Löschwasserbehälter
- feuerwehrtechnischer Beladung
- Trupp- (1/2) bzw. Staffelbesatzung (1/5).

Aufgabe des Fahrzeugs ist vorrangig die Bereitstellung von Löschwasser in schwer zugänglichen Gebieten, insbesondere zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung. Zudem können sich Feuerwehreinsatzkräfte in diesen Fahrzeugen vor den Flammen schützen, indem sie in den Innenraum flüchten. Dafür ist eine Selbstschutzanlage eingebaut. Kabine und Reifen können von außen mit Wasser besprüht und gekühlt werden.

Der Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises und die Kreisbrandinspektion befürworten die Förderung dieses Fahrzeuges, um den oben dargestellten Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können und dabei den Schutz der Einsatzkräfte nicht aus den Augen zu verlieren.

Beratung:

Frau Frey erkundigt sich, ob und wann die Integration der landwirtschaftlichen Infrastruktur in die Löschmaßnahmen wiederaufgenommen wird. Sie erhielt während der höchsten Waldbrandstufe als Bäuerin früher eine Nachricht, dass mit Wasser gefüllte Güllefüßer und Angriffsspritzen durch die Bauern bereitzuhalten sind. Sie berichtet von früheren Einätzen und plädiert dafür, Ortsansässige wieder einzubinden, um das Feuer effizient bekämpfen zu können.

Herr Spilger sind diese Einsätze nicht bekannt. Er vermutet, dass die Aufforderung von der Stadt Miltenberg kam. Er sieht die Gefahr, dass sich Bauern/Bäuerinnen bei solchen Löscheinsätzen in Gefahr begeben und dass durch Güllereste eine Verstopfung der Hochstrahlrohre und Pumpen möglich ist. Auch sind Ortskenntnisse und die Zugänglichkeit des Geländes zu beachten. Man hat sich bei der Alarmierungsplanung bereits Gedanken über die Einbindung der zivilen Bevölkerung gemacht und diese ist grundsätzlich von Interesse.

Herr Reinhard fragt, ob es sich bei dem vorgestellten Konzept um eine abgestimmte Lösung für den Landkreis Miltenberg handelt oder es in weiteren Anforderungen an die örtlichen Feuerwehren mündet.

Laut Herrn Spilger entbindet das Waldbrand-TLF nicht die Gemeinden und die örtlichen Feuerwehren von ihrer Pflicht, ihre örtlichen Feuerwehren entsprechend auszurüsten. Daher sind Überlegungen zu einer möglichen Aufstellung an jedem Standort sinnvoll. Der Kreisbrandrat hat die langfristige Version, drei Waldbrand-TLF in den Bereichen zu lokalisieren, an die viele Waldflächen angrenzen und mit wiederkehrenden Waldbränden zu rechnen ist.

Herr Paulus stellt in Frage, wer für die Schäden an Wald und Ackerland haftet. Auch interessiert ihn, ob die Schadenssummen bei den entstandenen Schäden schon beziffert wurden. Er spricht sich für eine zügige Beschaffung aller drei Fahrzeuge aus.

Herr Scherf äußert sich zur geplanten Vorgehensweise: der Kreistag beschließt die Förderrichtlinie, als nächstes muss der Haushalt 2023 die Fördermittel zur Verfügung stellen.

Herr Spilger ergänzt, dass Gespräche für einen weiteren Standort bereits geführt werden. Es sind aber noch weitere kostengenerierende Beschlüsse in naher Zukunft zu fassen. Er spricht sich für die Beschaffung einer Katastrophenschutzsoftware zur Abarbeitung der Flächenereignisse aus, auch muss ein betagter Rüstwagen ersetzt werden. Daher sind das Gesamtkonzept und die Kosten im Blick zu halten.

Herr Fath-Halbig berichtet aus der gestrigen Stadtratssitzung von Wörth zum Beschluss zur Beschaffung, vorbehaltlich der Zustimmung zur Förderung durch den Landkreis. Er wirbt um Zustimmung im Gremium.

Herr Schwing erkundigt sich, durch wen die Finanzierung des Differenzbetrages (Beschaffungspreis abzüglich Förderung) erfolgt.

Herr Scherf verweist auf die Haushaltsbesprechung, da vor der Beschaffung die Mittel erst zur Verfügung gestellt werden müssen.

Herr Spilger gibt als Ziel an, dass der Standort keine Beschaffungskosten hat. Deswegen wird der Zuschuss vom Kaufpreis abgezogen und diese Summe erhält die Stadt Wörth als Landkreiszuschuss. Alle weiteren Kosten wie Unterhalt, Reifen, Reparaturen, Kfz-Versicherung usw. trägt die Stadt Wörth selbst.

Herr Luxem erkundigt sich nach den Richtlinien und den Förderkriterien.

Herr Scherf verweist darauf, dass das Eigentum für das Fahrzeug bei der Stadt Wörth liegt.

Die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis Miltenberg gemeinsam mit dem Freistaat Bayern. Die Stadt Wörth wiederum verpflichtet sich über 20 Jahre und über die überörtlichen Hilfeleistungskontingente, das Fahrzeug überall wo nötig einzusetzen und seinen Unterhalt zu bestreiten.

Herr Schwing fragt nach den Gründen zur Änderung in der Vorgehensweise der Beschaffung.

Herr Spilger gibt zu bedenken, dass man sich bisher bei notwendigen Reparaturen erst an das SG 31 vom Landratsamt wenden musste.

Herr Scherf fasst zusammen, dass die Beschaffung und insbesondere die weitere Wartung für alle Beteiligten schneller und einfacher erfolgt. Die Verantwortung liegt verstärkt in der Gemeinde. Geldmäßig gesehen macht es keinen Unterschied.

Herr Fath-Halbig bittet darum zu hinterlegen, dass die Stadt Wörth das TLF erhält, um für die Beschaffung abgesichert zu sein.

Herr Scherf verweist auf die Haushaltsmitteleinstellung, dort wird der Bezug zur Stadt Wörth dann hergestellt.

Herr Schwing fragt, ob die Richtlinie im Gremium nochmal vorgestellt wird.

Herr Scherf verneint dies.

Herr Fleckenstein ergänzt, dass der Landkreis Aschaffenburg seit ca. zehn Jahren Feuerwehrfahrzeuge mittels einer Richtlinie fördern. Bei der Haushaltsbesprechung werden die Mittel besprochen und bereitgestellt.

Herr Scherf stimmt zu, dass die Richtlinie in der Sitzung des Kreisausschusses vom März 2023 vorgestellt wird.

Herr Paulus plädiert für die Vorgehensweise der Beschaffung und Unterhaltung über die Stadt als klassisches Beispiel für Bürokratieabbau.

Herr Luxem bittet um Erläuterung des Doppelbeschlusses für die Richtlinie grundsätzlich und für den Standort Wörth. Er fragt, ob dem ein Automatismus für künftige Beschaffungen zugrunde liegt.

Herr Scherf führt aus, dass die Förderrichtlinie nach dem heutigen Beschluss ausgearbeitet und direkt angewendet wird. Bei den weiteren Standorten erfolgt eine Information des Gremiums.

Herr Spilger fasst nochmal zusammen, dass für eine Beschaffung ein förderfähiger Standort vorliegen muss. Daher kommt nur für eine kleine Anzahl an Feuerwehreinrichtungen eine Beschaffung in Frage. Darüber hinaus muss das Fahrzeug auch in das Konzept der Stadt oder Gemeinde passen.

Herr Scherf bittet darum, dass der Beschlussvorschlag für die kommende Sitzung des Kreistages angepasst wird, um die Gründe für den Strategiewechsel bei der Beschaffung deutlicher herauszustellen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt folgenden Empfehlungsbeschluss für den Kreistag:
Die Kreisverwaltungsbehörde wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät; hier für Waldbrand-Tanklöschfahrzeuge (Waldbrand TLF), zu erlassen und zu vollziehen.

Tagesordnungspunkt 4:

Teilnahme des Staatlichen Gesundheitsamts Miltenberg am ÖGD-Pakt

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP Frau Dr. Reysen und Herr Dr. Egg vom Staatlichen Gesundheitsamt sowie Frau Plappert als Abteilungsleiterin. Herr Dr. Egg hat am 1.12.2022 als neuer Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes begonnen. Herr Scherf skizziert kurze Eckdaten zur Vita und Werdegang von Dr. Egg.

Herr Scherf dankt Frau Dr. Reysen und ihrem Team für ihr Engagement in den letzten Jahren, insbesondere während der Corona-Pandemie und dem Ruhestandsantritt von Dr. Dittmeier.

Frau Plappert stellt den Sachverhalt vor:

Der Bund stellt mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ 4 Milliarden Euro zur Verfügung, um die Staatlichen Gesundheitsämter zu stärken. In der aktuellen Phase wird mit insgesamt 800 Millionen Euro die Digitalisierung an den Staatlichen Gesundheitsämtern gefördert. Der digitale Reifegrad der Gesundheitsämter soll vor allem in Hinblick auf den Infektionsschutz weiterentwickelt werden, um künftig gesundheitliche Problemlagen wie bspw. einer Pandemie effektiv entgegenzutreten zu können. Mit einer Digitalisierungsstrategie als Basis für die Digitalisierungsvorhaben im Gesundheitsamt soll ein Wandel zu einem prozessorientierten und optimierten Arbeiten herbeigeführt werden, das Medienbrüche vermeidet, Schnittstellen berücksichtigt und zugleich die Aspekte der IT-Sicherheit und Bedarfe in der Ausstattung betrachtet.

Das Staatliche Gesundheitsamt Miltenberg hat eine Förderung beantragt und nun die Förderzusage erhalten. Der Förderzeitraum beträgt 2 Jahre (ab Oktober 2022). Innerhalb der Laufzeit soll der Digitalisierungsgrad anhand eines Reifegradmodells gemessen werden. Ziel der Förderung ist es, den digitalen Reifegrad ausgehend vom initial ermittelten Basiswert zu verbessern. Bei der Förderung handelt es sich um eine Fehlbedarfsförderung.

Ein strukturierter Maßnahmenplan oder eine Digitalisierungsstrategie liegt im Staatlichen Gesundheitsamt Miltenberg aktuell nicht vor. Die Beanspruchung der Ressourcen im Gesundheitsamt lässt dies nicht zu, ebenso wenig hat der Digitalisierungsmanager des Landratsamtes im notwendigen Maße freie Ressourcen, um die Digitalisierung des Staatlichen Gesundheitsamtes zu planen und umzusetzen.

Zur Erarbeitung und anschließenden Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist entsprechend der Konzeption des Bundesprogramms „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ die Einstellung eines Digitalisierungs- bzw. Prozessmanagers im Gesundheitsamt geplant. Zu seinem Aufgabenspektrum gehören zunächst die Analyse der Prozesse im Staatlichen Gesundheitsamt Miltenberg als Basis der Digitalisierungsmaßnahmen sowie darauf aufbauend die Festlegung, Einführung und Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen mit regelmäßiger Evaluation, die Koordination der Maßnahmen mit allen Beteiligten incl. Abgleich der Bundes- und Landesvorgaben, sowie die Organisation bzw. Durchführung von Schulungen und Workshops. Es werden Handlungsempfehlungen und eine Roadmap ausgearbeitet, in Strategiemeetings präsentiert und anschließend die Strategie ausformuliert, verschriftlicht und an alle Beteiligten kommuniziert, einschließlich der politischen Gremien. Besonderer Fokus liegt dabei auf der Reduzierung von Medienbrüchen und Interoperabilität in der Gesundheitsbehörde, priorisiert betreffend den Infektionsschutz, aber auch in übergreifenden Prozessen. Diese Maßnahme ist im Leitfaden des StMGP zum Förderprogramm vorgesehen und als zentrale Stelle zusätzlich zum allgemeinen Digitalisierungsmanagement der Landkreise konzipiert.

Im Gesundheitsamt Miltenberg werden Akten derzeit noch papiergebunden geführt. Eine Anbindung an das im Landratsamt vorhandene Dokumentenmanagementsystem (DMS) ist

noch nicht erfolgt. Um dies einzuführen, soll eine Verwaltungskraft eingestellt werden, die die vollständige und durchgängige Führung von elektronischen Akten im DMS etabliert, die Mitarbeitenden in der Umsetzung der vollständigen und durchgängigen Führung von elektronischen Akten anleitet und das Einscannen relevanter Altakten übernimmt.

Beide Stellen sind für den Prozess der Digitalisierung des Staatlichen Gesundheitsamtes bis zum 30.09.2024 befristet.

Beratung:

Herr Scherf hält den Ansatz, dass jede Kreisverwaltungsbehörde für die Digitalisierung der ihr zugewiesenen staatlichen Aufgaben – hier das staatliche Gesundheitsamt - selbst zuständig ist, anstatt einen zentralen Ansatz zu verfolgen, für falsch. Er weist auf die Schnittstellenproblematik hin und nennt beispielhaft das RKI und die Labore.

Er hebt hervor, dass die beiden Stellen Digitalisierungsmanager und Verwaltungskraft bis zum 30.09.2024 befristet sind. Es geht jeweils um die Unterstützung bei der Einführung des digitalisierten Prozesses.

Frau Reysen ergänzt, dass es ggf. eine Folgeförderung gibt, Näheres dazu ist aber noch nicht bekannt. Es handelt sich um eine 100-ige Fehlbedarfsförderung. Das staatliche Gesundheitsamt hat hierfür keine eigenen Ressourcen. Das Gesundheitsamt Miltenberg ist schon 2018 auf das Bundesprogramm umgestiegen, ist aber wegen der Schnittstellenproblematik noch papiergeführt. Man möchte eine Software wählen, die kompatibel ist zu allen Schnittstellen, und einen digitalen Anschluss an das Landratsamt und an dessen Archivierungsvorgänge erreichen. Bayern ist parallel zu den einzelnen Gesundheitsämtern am Überlegen, welche Programme etabliert werden.

Frau Reysen berichtet auf Nachfrage zur personellen Aufstellung, dass eine Projektgruppe gegründet wurde. Aus jedem Fachbereich des Stammpersonals ist ein*e Ansprechpartner*in dabei. Sie sind bereits jetzt eng vernetzt mit der IT-Sicherheit, diese ist auch zwingend einzubinden, und mit der EDV, wo bereits ein Schulungsbedarf erfragt wird. Die Mitarbeiter*innen sind motiviert, dies umzusetzen, da sie es als Arbeitserleichterung empfinden. Frau Reysen berichtet von aktuellen Außeneinsätzen, die noch in Papierform aufgenommen werden, wie beispielsweise die Schuleingangsuntersuchung in den Kindergärten oder Vor-Ort-Termine der Hygienekontrolleure. Ziel ist, durch eine neue Fachanwendung den Außeneinsatz so zu vereinfachen, dass alles vor Ort medienbruchfrei eingegeben werden kann, um den „Papierkram“ möglichst zu vermeiden.

Folgender Beschluss wurde einstimmig beschlossen:

Der Kreisausschuss beschließt die Teilnahme des Staatlichen Gesundheitsamts Miltenberg am Förderprogramm zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts des Bundes. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten, insbesondere die Einstellung eines Digitalisierungs- bzw. Prozessmanagers (VZ) und einer Verwaltungskraft (TZ).

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Es gab keine Anfragen aus dem Gremium.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Mika
Schriftführerin